



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Stefan Gelbhaar MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 08.07.2019
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 483/Juni:

Sieht die Bundesregierung sich selbst in der Verantwortung, die Sicherheit für zu Fuß Gehende im Straßenverkehr deutlich zu erhöhen und wenn ja, welche weitreichenden und wirksamen Maßnahmen setzt die Bundesregierung hierfür um, die über Nebeneffekte der Pläne der Bundesregierung zur Verbesserung des Radverkehrs hinausgehen?

beantworte ich wie folgt:

Die Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die der Sicherheit von Fußgängern im Straßenverkehr dienen, werden regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. So enthält die aktuelle Novelle der StVO u. a. eine Klarstellung der Parkregelung bei abgerundeten Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, die für eine bessere Sicht und damit weniger Gefahrenpotential an solchen Stellen sorgt und eine neue Regelung zum Sicherheitsabstand beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von Fußgängern. Im Hinblick auf die Verkehrsaufklärung werden verschiedene Maßnahmen weitergeführt bzw. initiiert, um die Sicherheit von Fußgängern zu erhöhen. Neben eigenen Maßnahmen fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Projekte und Aktionen des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) sowie der Deutschen Verkehrswacht (DVW) zum Thema „Fußgängersicherheit“, z. B. Zielgruppenprogramme für Kinder im Vorschulalter.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Bilger

Steffen Bilger MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung für
Güterverkehr und Logistik

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

